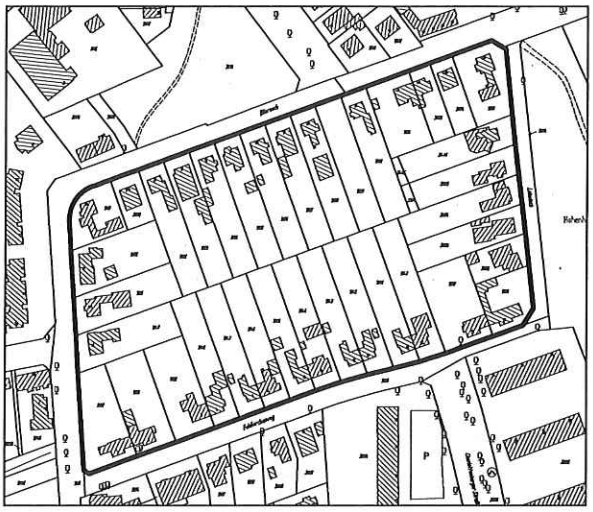

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Tonndorf 35 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Neubau von etwa 20 bis 30 Wohneinheiten auf den rückwärtigen Grundstücksflächen zu ermöglichen. Die überwiegend großzügigen, tiefen Grundstücke sind straßenseitig derzeit mit Einfamilien- und Doppelhäusern bebaut. Die Bebauung der rückwärtigen Grundstücke soll im örtlichen Maßstab erfolgen. Die Lage und das genaue Maß der Bebauung, also insbesondere die Gebäudehöhe und zulässige Grundfläche, ebenso wie die Möglichkeit einer neuen internen Erschließungsstraße sollen im weiteren Verfahren noch geklärt werden. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden zwei mögliche Bebauungsvarianten vorgestellt, die noch keine abschließenden Planungsaussagen darstellen und jeweils einer Weiterentwicklung zugänglich sind.

Anschauungsmaterial kann in der Zeit vom 24. Januar 2022 bis zum 7. Februar 2022 im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung" eingesehen werden. Zudem besteht dort die Möglichkeit, Beiträge „online" abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

https//bauleitplanung.hamburg.de

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung unter 040/42881-2846 während der Dienststunden zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Planung können auch unter

https://www.hamburg.de/wandsbek/bebauungsplaene/

eingesehen werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgender Internetadresse:

https://www.hamburg.de/wandsbek/
datenschutzerklaerungen/12606318/
fachamt-stadt-undlandschaftsplanung/

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 7. Januar 2022

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 45

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ochsenwerder 14

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Ochsenwerder 14

Bezirk Bergedorf, Ortsteil 608.

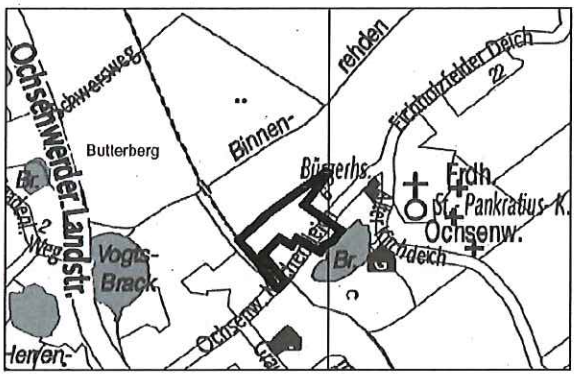

Das Plangebiet liegt in einem Bereich am Ochsenwerder Kirchendeich 8-10 sowie entlang des Marschbahndamms südwestlich Ochsenwerder Kirchendeich 18, Bezirk Bergedorf, Ortsteil 608, und wird wie folgt begrenzt:

Ochsenwerder Kirchendeich – über das Flurstück 3767 (Marschbahndamm) – Nordwest- und Südostgrenze des Flurstücks 3770 – Nordostgrenze des Flurstücks 2485 – über den Ochsenwerder Kirchendeich – Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 2486 – Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 135 – über den Ochsenwerder Kirchendeich – Südwest- und Südostgrenzen des Flurstücks 3770 – Nordostgrenze des Flurstücks 3767 der Gemarkung Ochsenwerder.

Mit dem Bebauungsplan Ochsenwerder 14 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Gastronomiebetriebs um Anlagen des Hotelgewerbes geschaffen werden. Durch Festsetzungen zum Maß der Nutzung und von Anpflanzungen soll eine Einfügung der baulichen Anlagen in das Orts- und Landschaftsbild erreicht werden.

Entsprechend sollen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fremdenbeherbergung", ein Mischgebiet, Straßenverkehrsflächen sowie Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) mit seiner Begründung werden in der Zeit vom **24. Januar 2022 bis zum 24. Februar 2022** montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, Raum 004, 21029 Hamburg.

Für die Einsichtnahme im Bezirksamt ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich, und zwar während der oben genannten Uhrzeiten unter den Telefonnummern 040/42891-4522 oder -4062. Während der oben genannten Uhrzeiten können Termine für den Auslegungszeitraum bereits vor Auslegungsbeginn vergeben werden. Die

Terminabsprache ist erforderlich auf Grund der nötigen Hygiene-Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2).

Für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminvergaben sind Wartezeiten möglich.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung telefonisch unter 040/42891-4522 zur Verfügung, und zwar montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung" eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen „online" abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

https://bauleitplanung.hamburg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgender Internet-Adresse:

https://www.hamburg.de/bergedorf/datenschutzerklaerungen/

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 17. Dezember 2021

Das Bezirksamt Bergedorf Amtl. Anz. S. 46

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 001-22 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Wartung von Heizungsanlagen größer 50 kW in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs – Dauerschuldverhältnis in 9 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:
1.199.000,– Euro über alle Lose

Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Die Vertragslaufzeit beginnt ab Zuschlagserteilung (voraussichtlich ab April 2022) und endet zum 31. März 2024.

Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages bis maximal zum 31. März 2026 zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Februar 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter „LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Ein Versand der „Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 4. Januar 2022

Die Finanzbehörde 38